

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 232/2015
Federführendes Amt: Amt für öffentliche Ordnung	Erforderliche Protokollauszüge - 10,14,20,32-	
Vorgang:	AZ: 131.0	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Vorberatung	08.12.2015
Gemeinderat	Beschlussfassung	22.12.2015

Betreff:

Neufassung der Feuerwehrsatzung für die Freiwillige Feuerwehr Winnenden

Beschlussvorschlag:

Die Feuerwehrsatzung für die Freiwillige Feuerwehr Winnenden wird wie in Anlage 1 dargestellt beschlossen.

Begründung:

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Winnenden wurde zuletzt durch Beschluss des Gemeinderats vom 27. März 2012 und zuvor durch Beschluss des Gemeinderats vom 02. Februar 2010 neu gefasst.

Anlass für die Neufassung im Jahr 2010 war die Fertigstellung des neuen Feuerwehrhauses Buchenbach und die damit verbundene Zusammenführung der Einsatzabteilungen Hertmannsweiler, Birkmannsweiler, Höfen-Baach und Bürg sowie Anpassungen an das neue Feuerwehrgesetz für Baden Württemberg, welches am 19. November 2009 in Kraft getreten war.

Durch die Neufassung im März 2012 wurde konkretem Regelungsbedarf wie zum Beispiel

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	--
Haushaltsansatz	
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzzeichen/Datum):				
26.11.2015	I	II	III		
_____ Datum / Unterschrift					

- Dienstzeitverpflichtung von mindestens 10 Jahren und
- Bildung eines Sondervermögens für die Gesamtkasse der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden

Rechnung getragen.

Gleichzeitig konnte dadurch ein Abgleich mit der neugefassten Mustersatzung des Gemeindetags Baden Württemberg erfolgen.

Mit der Fertigstellung des Feuerwehrhauses Zipfelbach im Jahr 2016 und der damit erreichten Umsetzung des im Brandschutzbedarfsplan entwickelten 3-Standortkonzepts wird nun eine erneute Satzungsanpassung notwendig.

Im Wesentlichen beziehen sich deshalb die in der Feuerwehrsatzung vorgenommenen Änderungen auf die geänderten Strukturen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden.

Ein weiterer Punkt ist die Bildung einer Kindergruppe in der Jugendfeuerwehr Winnenden.

Die Gründung einer Kindergruppe ist eine wichtige Entscheidung zur Zukunftssicherung der Feuerwehr.

Die Chance besteht darin, mit der Kindergruppe einen zusätzlichen und grundlegenden Baustein zur Sicherung des Nachwuchses in der Feuerwehr zu setzen.

Seither ist der Eintritt in die Jugendfeuerwehr ab dem vollendeten zehnten Lebensjahr möglich.

Erfahrungen und Untersuchungen zeigen jedoch, dass sich Kinder oftmals schon im Grundschulalter für ein eigenes Hobby entscheiden und erstmals selbständig und außerhalb der Familie mit einer Freizeitbeschäftigung beginnen. Vereine und Organisationen unterbreiten Kindern bereits in der Kindergarten- und Grundschulzeit ein großes Spektrum an Freizeitangeboten. Ein zusätzliches Freizeitangebot zu einem späteren Zeitpunkt, wie zum Beispiel der mögliche Eintritt in die Jugendfeuerwehr wird dann kaum noch angenommen. Der Ansatz für die Kindergruppenarbeit ist, dass sich die Kinder gemeinsam im Team durch spielerisches Lernen mit sozialem Engagement vertraut machen. Dabei steht nicht die feuerwehrtechnische Ausbildung im Vordergrund, sondern die schrittweise, spielerische und niederschwellige Heranführung an Themen der Feuerwehr und Brandschutzerziehung.

Das Innenministerium Baden Württemberg empfiehlt in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband und der Jugendfeuerwehr Baden Württemberg sowie dem Städte- und Gemeindetag die Aufnahme der Kinder in die Kindergruppen der Jugendfeuerwehr ab dem Eintritt in die Grundschule. Kindergruppen sind dabei als Vorbereitung für die Kindergruppenarbeit zu sehen.

Die vorgenommenen Änderungen in der Feuerwehrsatzung sind in der Anlage farblich dargestellt: Neuregelungen in roter Farbe, künftig entfallende Regelungen in grüner Farbe.

Die Neufassung der Feuerwehrsatzung wurde mit dem Gesamtausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Winnenden am 23. September 2015 abgestimmt.

Eine nochmalige Beratung erfolgte in der Sitzung am 02. Dezember 2015. Eventueller Änderungsbedarf konnte in der jetzt vorliegenden Sitzungsvorlage noch keinen Niederschlag finden, da diese bereits vor dem Termin der Gesamtausschusssitzung fertig gestellt wurde. Gegebenenfalls wird in der Sitzung des Technischen Ausschusses bzw. des Gemeinderats nachberichtet.

Anlagen: 1